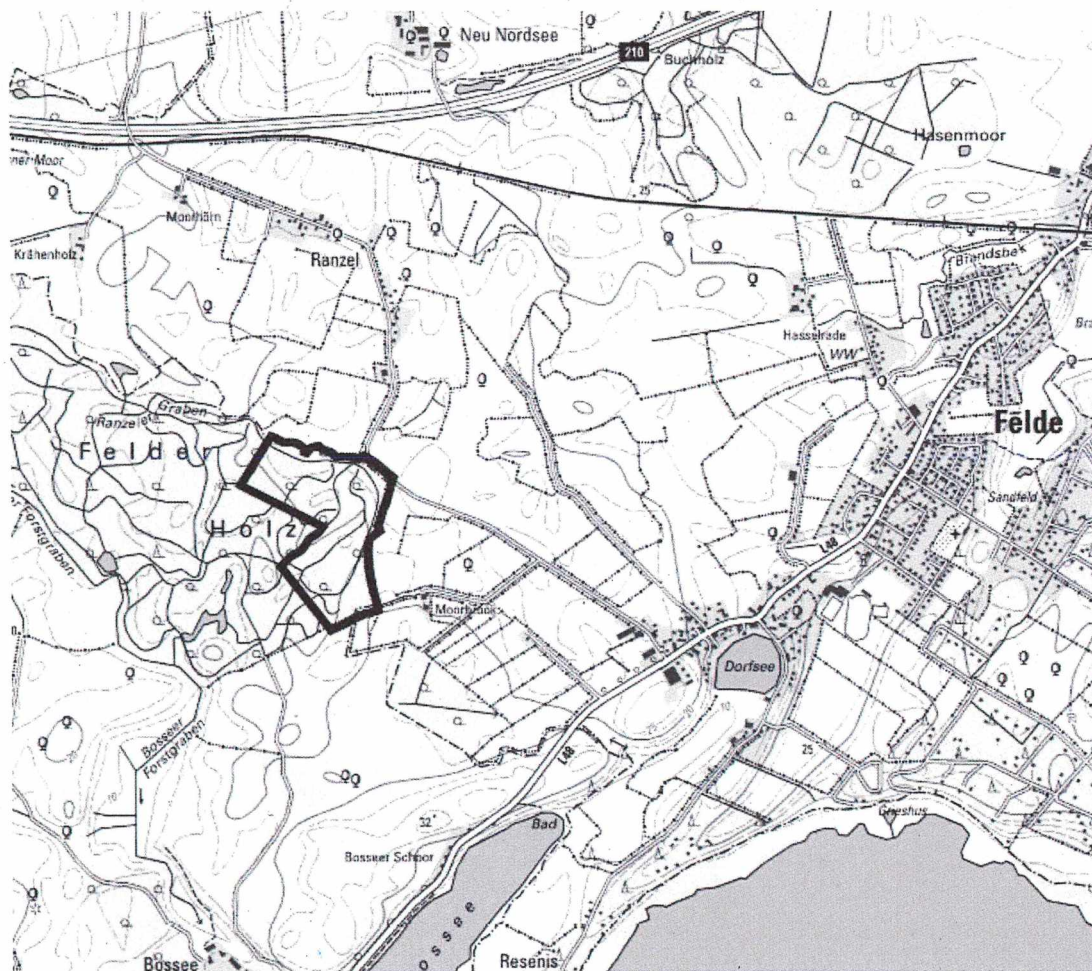


# **Bekanntmachung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Westensee „Bestattungswald „Gut Bossee“ Hier: Veröffentlichung des Planentwurfes**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Westensee hat in der Sitzung am 02.05.2024 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bestattungswald Gut Bossee“ gebilligt und zur Veröffentlichung bestimmt. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Das Plangebiet umfasst Teile des am nordöstlichen Rand des Gemeindegebiets gelegenen Waldgebiets „Felder Holz“ (vgl. nachstehende Übersichtskarte). Planungsziel ist die Ausweisung eines Bestattungswaldes.



Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Planentwurf mit Begründung sind in der Zeit

**26.06.2024 bis zum 26.07.2024**

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet unter der Adresse [www.amt-achterwehr.de](http://www.amt-achterwehr.de) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein sowie über <https://bob-sh.de/plan/b532fe37-08cc-4cbb-a70a-a38661c56d7d> zugänglich.

Zusätzlich liegt der Planentwurf mit Begründung während der Dauer der vorgenannten Veröffentlichung in der Amtsverwaltung des Amtes Achterwehr, Inspektor-Weimar-Weg 17, Zimmer 11 während der Sprechzeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie Dienstag 15.00 Uhr – 17.30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Neben dem Planentwurf mit Begründung werden auch folgende umweltbezogene Informationen veröffentlicht und liegen zur Einsichtnahme bereit:

- (1) Der Landschaftsplan der Gemeinde Westensee
- (2) Der Umweltbericht (als Teil der Planbegründung)
- (3) Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- (4) Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB:

- a. Archäologisches Landesamt vom 03.02.2022
- b. Kreis Rendsburg-Eckernförde vom 03.03.2022
- c. Landesplanung vom 18.03.2022

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden, Fläche, Wasser, Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt, Orts- und Landschaftsbild, Klima und Luft, untersucht. Außerdem wurden die umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt und auf Kultur-/Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Umweltbelangen geprüft.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Fläche finden sich in (1, 2, 4b). Es werden Aussagen getroffen zu bestehender Bodenart, Flächennutzungen und zum Bodenschutz.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser finden sich in (1, 2, 4b). Es werden Aussagen getroffen zu offenen Gewässern und zum Grund- und Oberflächenwasser.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen und Tiere finden sich in (1, 2, 3, 4b). Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Flächennutzungen und Biotoypenausstattung im Geltungsbereich und der Umgebung sowie zu gesetzlich geschützten Biotopen. Zudem wird aufgezeigt welche Maßnahmen zum Schutz der Biotope erfolgen. Zudem erfolgt eine artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung für die Tierarten Vögel, Säugetiere, Reptilien, Amphibien, Fische, Wirbellose.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Orts- und Landschaftsbild finden sich in (1, 2). Es werden Aussagen getroffen zu planungsbedingten Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild und Minderungsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft finden sich in (2). Es werden Aussagen getroffen zur klimatischen Funktion des Plangebietes.

Umweltbezogene Informationen zur biologischen Vielfalt finden sich in (2).

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch finden sich in (2.). Es werden Aussagen getroffen zur Erholungsfunktion.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter finden sich in (2, 4a). Es werden Aussagen getroffen und Hinweise gegeben zum Denkmalschutz.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf per Email an [info@grzwo.de](mailto:info@grzwo.de) bzw. [c.joehnk@amt-achterwehr.de](mailto:c.joehnk@amt-achterwehr.de) gesendet werden. Stellungnahmen hierzu können auch schriftlich oder – während der Dienstzeiten – zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

*Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis gemäß*

§ 3 Abs. 3 BauGB (ergänzender Hinweis bei Flächennutzungsplänen):

*Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 S. 1 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.*

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Achterwehr, den 18.06.2024

Amt Achterwehr  
-Der Amtsdirektor-  
für die Gemeinde Westensee  
Im Auftrag



Christian Jöhnk



Ausgehängt am: 18.06.2024  
Abgehängt am: 26.06.2024

